

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 8

Artikel: Einiges über Lage, Politik und Wehrwesen der Schweiz im nächsten
Kriege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 21. Februar.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Einiges über Lage, Politik und Wehrwesen der Schweiz im nächsten Kriege. (Forts. und Schluss.) — Griepenkerl: Taktische Unterrichtsbriefe. — H. Kunz: 1030 Themata für Winterarbeiten und Vorträge aus dem Gebiete der neuern Kriegsgeschichte nebst Angabe der besten Quellen. — Eidgenossenschaft: Personalmeldungen. Konferenz der Divisionäre. Ausgabe des neuen Gewehres. Erläuterungen zum Exerzier-Reglement. Schweiz. Artillerieverein. Kavalleristisches. Winterthur: Offiziersgesellschaft. Luzern: Ueber die Erinnerungsfeier des frühern Bataillons Nr. 24. — Ausland: Deutschland: Die neuesten Personalveränderungen. Portugal: Ein Pronunciamento. — Verschiedenes: Rundschau.

Einiges über Lage, Politik und Wehrwesen der Schweiz im nächsten Kriege. *)

(Fortsetzung und Schluss.)

V.

Bei Beginn des Krieges zwischen den grossen Nachbarstaaten ist es für uns nothwendig, eine möglichst grosse Armee an der Grenze aufzustellen. Vielleicht genügt dieses, von dem Versuch einer Neutralitätsverletzung abzuhalten. Ein schwaches Korps kann über den Haufen geworfen werden. Eine Armee, welche durch Organisation, Disziplin und Ausbildung diesen Namen verdient, ist immer ein ernstes Hinderniss. Dieses wird vermehrt, wenn die Armee noch durch künstliche Vorbereitung des Kriegsschauplatzes unterstützt wird.

Die Gefahr einer Grenzverletzung ist bei Ausbruch des Krieges am grössten. Sie kann sich aber im Laufe desselben wiederholen und noch grösser werden. Es ist dieses der Fall, wenn grössere Heeresmassen in Folge glücklicher oder unglücklicher Operationen sich der Grenze nähern.

In dem Feldzug 1870 drohte Belgien in der Zeit der Schlacht von Sedan und 1871 der Schweiz, als die Generale Bourbaki und Werder sich in der Nähe von Belfort herumschlugen und General Manteuffel heranmarschirte, die grösste Gefahr.

Für rasche Entfaltung einer grossen Macht eignet sich unser Milizsystem in hohem Masse und es darf als ziemlich sicher angenommen werden, dass Mängel, wie sie sich bei den Grenzbesetzungen von 1870/71 gezeigt haben, sich nicht wiederholen werden.

*) Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft von Luzern im Januar 1888 von Elgger, Oberstlieutenant.

Allerdings, bei dem nächsten Kriege ist es fraglich, ob die Sache für uns so friedlich abläuft. Aus diesem Grunde werden vielleicht alle Divisionen des Auszuges und nebstdem die Landwehr mobilisirt werden müssen.

VI.

Wegen der Kosten und der Störung aller bürgerlichen Verhältnisse kann man ein Milizheer nicht lange unter den Waffen behalten. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, dieses in den Zeiten grosser drohender Gefahr zu versammeln.

Die Dauer des nächsten Krieges lässt sich aber nicht bestimmen. Es ist jedoch kaum glaublich, dass derselbe einen raschen Verlauf nehmen werde.

Wenn nun zu Zeiten die Nothwendigkeit an uns herantritt, die ganze Armee oder einen grossen Theil derselben aufzustellen, so dürfte man doch zumeist mit geringeren Kräften zur Bewachung der Grenze ausreichen. Bewachen muss man die Grenze aber immer, damit die Neutralität weder durch Freischaaren verletzt, noch durch Einwohner oder Spekulanten der einen oder andern kriegführenden Partei unstatthafte Begünstigungen zugewendet werden. Es ist zweckmässig, allen Klagen und jedem Vorwand zur Nichtbeachtung der erklärten Neutralität vorzubeugen. Dieses Ziel kann nur durch Verwendung genügender Kräfte erreicht werden. Es ist dabei nicht wohl zu vermeiden, diese längere Zeit unter den Waffen zu behalten.

Es kann aber noch ein anderer Fall eintreten, welchen wir oben erwähnt haben, nämlich dass die Schweiz sich am Krieg betheiligen muss. In diesem Falle würden die angegebenen Nachtheile

in weit vermehrtem Masse zu Tage treten. Es fragt sich, lassen sich diese, ohne das angenommene Milizsystem aufzugeben, beseitigen? Wir glauben ja. Vorerst aber müssen wir zur Begründung unserer Vorschläge einen Blick auf die militärisch-politischen Verhältnisse der Schweiz werfen.

VII.

Die Schweiz ist ein kleines Land inmitten von vier Grossmächten gelegen. Von ihr gehen wichtige strategische Linien aus nach Frankreich, nach Süddeutschland und Italien. Um nicht in jedem Krieg zwischen den mächtigen Nachbarn Kriegsschauplatz zu werden — das unglücklichste, was ein Land treffen kann — bedarf sie eines verhältnissmässig starken Heeres. Beschränkt in ihren Mitteln, kann dieser Anforderung nur das Milizsystem mit möglichst weit ausgehnter Wehrpflicht entsprechen. Die Nachteile desselben in Beziehung auf Ausbildung, Führung, Schwierigkeit die Armee längere Zeit unter den Waffen zu behalten u. s. w. sind uns wohl bekannt. Gleichwohl ist bei unsern Verhältnissen kein anderes Heeressystem möglich. Glücklicherweise helfen Vaterlandsliebe, Neigung zum Militärdienst und die Traditionen, welche sich noch vom fremden Kriegsdienst aus früherer Zeit im Volke erhalten haben, über manche Schwierigkeit hinweg. Besser würde manches noch sein, wenn bei Besetzung der Führerstellen und Militär-Aemter weniger Nebenrücksichten, (nach Parteifarbe, Verbindung, Verwandtschaft etc.) in Anbetracht kämen.

Ein kleines Kadresheer würde zur Lösung der Aufgabe nicht ausreichen. Ein Korps von 20,000 Mann, welches mehr kosten würde als unser Milizheer, kann an einem Tag erdrückt werden, und ein feindlicher General dürfte hoffen, dasselbe mit einem Schlag unschädlich zu machen.

Der Gedanke, die Armee durch ein zahlreiches Gendarmeriekorps für den Polizeidienst im Innern zu ersetzen, verdient kaum einer Erwähnung. Er verstösst gegen die internationalen Pflichten und käme einem Aufgeben der staatlichen Existenz gleich. Eine wahrlose Schweiz würde eine stete Gefahr für die Nachbarstaaten sein, welche diese schwerlich lange dulden würden. Zum Mindesten hätte die Schweiz in jedem Krieg der Nachbarstaaten alle Aussicht, der Tummelplatz ihrer Heere zu werden. Wer wissen will, was das heisst, der lese in der Geschichte, wie es in unserem Lande 1799 und 1800 zugegangen ist und wie es ausgesehen hat, als Hunger und Erschöpfung aller Hilfsquellen die fremden Heere zum Abzug zwang.

Wer sollte, um momentan die Kosten für das

Wehrwesen zu ersparen, die Selbstständigkeit des Vaterlandes opfern und dasselbe, mit Schmach bedeckt, allen Schrecken des Krieges preisgeben wollen? Gewiss Niemand! aber für die dem Wehrwesen geopfert vielen Millionen ist das Volk berechtigt zu verlangen, dass dafür Entsprechendes geleistet werde!

Die Schweiz bedarf wenigstens einer Armee von 100,000 bis 150,000 Mann. Mit einer solchen muss der Feldherr eines selbst weit überlegenen Heeres rechnen. Allerdings, auch eine solche Armee schützt nicht gegen einen gewaltsamen Durchbruchversuch, wenn dieser einen grossen Erfolg verspricht, oder als Mittel erscheint, einer drohenden Katastrophe zu entgehen.

Wäre die Armee Bourbaki's 1871 durch die vorhergehenden Anstrengungen und Niederlagen nicht so erschöpft und demoralisirt gewesen, ihre Entwaffnung und Internirung würde nicht so glatt von Statten gegangen sein.

Wenn aus was immer für Gründen ein gewaltsamer Durchmarsch durch unser Gebiet versucht wird, bleibt nichts übrig, als Widerstand zu leisten, um den Angriff des Feindes zurückzuwerfen oder wenn dieses nicht möglich wäre, sein Vordringen möglichst zu verzögern. Die Erreichung dieses Zieles scheint nicht unmöglich, wenn dazu alle verfügbaren Kräfte (Auszug und Landwehr) verwendet werden.

Die Nachbarstaaten können nur einen Theil ihrer kolossalen Macht auf die Schweiz werfen. Um diesen zurückzuweisen, dürfte anfängliche Vertheidigung mit nachherigem Uebergang zum Angriff am ehesten zum Ziele führen. Nöthigen die Verhältnisse die schweizerische Armee, sich darauf zu beschränken Zeit zu gewinnen, so wird es sich darum handeln, die vorhandenen Wasserläufe, Gebirgsdéléés u. s. w. zu benützen, um den Vormarsch des Feindes möglichst lange aufzuhalten. Befestigungen, zweckmässig und an richtigen Punkten angelegt, würden die Erreichung dieses Zweckes wesentlich fördern. Dagegen fehlen der Schweiz die Mittel und auch der Wille, solche in unserem an strategischen Punkten so reichen Lande zu schaffen. Wir wollen zufrieden sein, wenn einige der wichtigsten Gebirgsübergänge gesperrt werden.

Wenn die Entscheidung in dem Landstrich zwischen den Alpen und dem Jura fällt, — was das wahrscheinlichste ist — so wird unsere Armee künstlicher Anlagen, die wirksamen Schutz gewähren, entbehren.

Um dem Mangel einigermaßen abzuhefen, wäre es wünschenswerth, dass unsere Genieoffiziere ernstlich die Frage studiren würden, ob es nicht möglich sei, transportable Eisenkonstruk-

tionen zu schaffen, die im Nothfall eine rasche Herstellung von Befestigungen ermöglichten. *)

Schwer begreiflich ist, dass trotz mehrfacher Anregungen man bisher für Schaffung einer besonderen Gebirgstruppe bei uns nichts gethan hat. Es ist bei den jetzigen politischen und militärischen Verhältnissen anzunehmen, dass im Falle einer Neutralitätsverletzung der Gebirgskrieg eine wichtige Rolle spielen würde.

VIII.

Die schweizerische Armee wird sich, wie gesagt, dem Durchmarsch des Feindes widersetzen, wenn die Politik nicht lähmend entgegentritt. Dadurch wird die Eidgenossenschaft, so unerwünscht es ihr sein mag, kriegführende Partei. Die verletzte Neutralität ersetzt nach üblichen völkerrechtlichen Begriffen die Kriegserklärung und es ist einmal unmöglich, Krieg zu führen und neutral zu bleiben!

Vermag die schweizerische Armee den Angriff allein und ohne fremde Hülfe zurückzuweisen, so ist den schweizerischen Staatsmännern Gelegenheit geboten, eine Allianz unter den günstigsten Verhältnissen abzuschliessen. Reichen hiezu ihre Kräfte nicht aus und muss die Hülfe eines Nachbarstaates in aller Eile angerufen werden, so wird dieser möglichst grosse Gegenleistungen verlangen. Unter diesen wird jedenfalls die Stellung eines Hülfskorps von bestimmter Stärke nicht den letzten Platz einnehmen. Es ist dieses eine Forderung, welcher sich zu entziehen schwer fallen dürfte. Unser Interesse erheischt, dass dieses Hülfskorps nicht unter andere Truppen vertheilt werde, sondern vereint und ungetheilt bleibe und von eigenen Offizieren kommandirt werde.

Unser gegenwärtiges System eignet sich nicht zu längerer Theilnahme an einem Krieg.

Mit allen 8 Divisionen dauernd Krieg zu führen, ist unstatthaft — noch weniger thunlich ist es, dieses einzelnen Divisionen zuzumuthen, und die übrigen in die Heimath zu entlassen. Die Folgen eines solchen Versuches lassen sich voraussehen.

Es wird sich daher darum handeln, mit Beibehalt des Milizsystems, eine Einrichtung zu treffen, dass bestimmte Truppentheile längere Zeit unter den Waffen behalten werden könnten.

IX.

Das Milizsystem in Verbindung mit dem Territorialsystem und allgemeiner Wehrpflicht gestattet schnelle Vereinigung einer zahlreichen Armee zu einem kräftigen Vertheidigungskrieg von kurzer Dauer. Für den Offensivkrieg ist dasselbe, wie die Erfahrung lehrt, nicht geeignet. Dieses er-

*) Das Problem ist seitdem durch die Schumann'schen Panzerthürme gelöst worden. Eine weitere werthvolle Beigabe zur Verstärkung der Vertheidigung bieten die neuen Schnellfeuergeschütze.

kannten schon die alten Eidgenossen in der Zeit ihrer Freiheitskriege. Die allgemeine Wehrpflicht wurde nur für das Gebiet der regierenden Orte mit ihren Aemtern, Vogteien u. s. w. in Anspruch genommen. Für länger dauernde Unternehmungen in entferntere Gegenden organisirten sie besondere Auszüge aus Freiwilligen, durch Ausloosung, Stellung von Zünften, Quartieren, Aemtern u. s. w. (Vergl. v. Elgger, Kriegswesen der alten Eidgenossen.) Bei der damaligen langsamen Kriegführung war dieses statthaft. Später erkannte man die Nothwendigkeit, aus den Wehrpflichtigen mehrere Aufgebote zu bilden und diese bleibend in Truppkörper einzutheilen.

Der Auszug wurde aus der jüngsten Mannschaft gebildet; die älteren Leute bildeten die Reserve. Schon der Ausdruck „Auszug“ bezeichnete seine Bestimmung.

Bei den Schweizern früherer Zeit, sowie heutigen Tages in allen Staaten, suchte man die Last des Militärdienstes ganz angemessen auf die jüngere Mannschaft zu verlegen. Diese ist meist kriegslustiger, weniger gebunden, noch unverheirathet und nicht mit der Last einer Familie beladen. Nur im Nothfall nimmt man die älteren Leute für den Kriegsdienst in Anspruch.

Es wäre bei uns zweckmässig zu bestimmen: *„Die Leute, welche die Rekrutenschule bestanden haben, bleiben 3 Jahre im Bundesauszug. In diesem bilden sie von Jahr zu Jahr divisionsweise besondere Truppenkorps: Bataillone, Schwadronen, Batterien u. s. w. Nach vollendetem dritten Dienstjahr in dem so gebildeten Bundesauszug treten sie in die Kontingente der Kantone über.“*

Auf eine weitere Ausführung des Gedankens müssen wir verzichten. Die Anregung genügt. Das Problem der Schaffung eines aus allen Waffen bestehenden Truppenkorps, welches man mit Beibehalt des Milizsystems ohne Nachtheil längere Zeit unter den Waffen behalten könnte, wäre auf die einfachste Weise gelöst.

Die Nachtheile unserer jetzigen Einrichtung: eines zu weit getriebenen Territorialsystems und der Vereinigung zu vieler Jahrgänge im Auszug wäre vermieden.

Allerdings würde der Vorschlag eine Aenderung der jetzt bestehenden Gesetze bedingen. Einer solchen werden wir auf keinen Fall entgegengehen.

X.

Ein anderes Mittel, wenigstens eine Infanterietruppe zu schaffen, die man längere Zeit unter den Waffen behalten könnte, würde in Vermehrung und eidgenössischer Rekrutirung der Schützen bestehen.

Man hat bemerkt, dass man die Spezialwaffen ohne Nachtheil länger im Dienst behalten kann,

als die Infanterie. Die Ursache ist, weil erstere sich aus einem grössern Kreise rekrutiren. Bei einem Aufgebot trägt zwar der Einzelne die gleiche Last, dem Lande macht sie sich aber weniger fühlbar.

Aus diesem Grunde sind die Schützen bei den bisherigen Grenzbesetzungen mehr als die andern Truppen in Anspruch genommen worden. 1870/71 haben sie zwischen den zwei grossen Aufgeboten unsere Westgrenze allein bewacht.

Sehr auffällig ist, dass man bei den Berathungen über das Gesetz über die schweizerische Militär-Organisation 1874 die Nothwendigkeit und den Nutzen sämmtliche Spezialwaffen und die Schützen eidgenössisch zu rekrutiren, nicht besser erkannt hat. — Trotz der guten Dienste, welche die Schützen wenige Jahre zuvor bei der Grenzbesetzung geleistet, die auch in den offiziellen Berichten anerkannt wurden, sind die Schützen-Bataillone statt vermehrt (um ein fremdes Vorbild nachzuahmen) vermindert worden. Ja es ist sogar der Versuch gemacht worden, sie ganz abzuschaffen.

Wir gehören nicht zu denen, welche an eine besondere Verwendung und Taktik der Schützenwaffe glauben. Die Schützen bieten aber die Möglichkeit die taktischen Einheiten der Kreise auf annähernd gleicher Stärke zu erhalten.

Wenn in früherer Zeit in der Eidgenossenschaft ein Kanton einen Ueberfluss an Leuten hatte, so theilte man ihm die Stellung einer Schützenkompagnie zu. Die Schützenkompagnien wurden später in verschiedener Zahl in Bataillone zusammengestellt. Auf diese Weise bildete das Schützenkorps das Reservoir für die überflüssige Mannschaft. Es ist wirklich auffällig, dass so grosse Vortheile ganz unbeachtet bleiben konnten.

In Folge dieses Uebersehens haben wir jetzt Infanterie-Bataillone von sehr ungleicher Stärke. Diese schwankt bekanntlich zwischen 500 und 1200 Mann. Die nachtheilige Einwirkung solcher Ungleichheiten brauchen wohl nicht besonders beleuchtet zu werden.

Es wäre gewiss weit vortheilhafter bei einer Division statt überstarker Infanterie-Bataillone zwei Schützenbataillone zu haben. Diese brauchten dabei nicht immer aus vier Kompagnien zu bestehen. Es wäre kein Unglück, wenn z. B. eine Division ein Schützen-Bataillon von fünf Kompagnien hätte und eine andere zwei Schützenbataillone von drei Kompagnien u. s. w.

Der jetzigen Ungleichheit kann aber nur durch eidgenössische Rekrutirung der Schützen abgeholfen werden. Wir erwähnen: der Kanton, welcher jetzt das stärkste Bataillon hat, besitzt z. B. keine Schützen.

Dieses ist aber nicht das Wichtigste! Die

Schützen hätten recht eigentlich den Kern für eine künftige Bundesarmee abgeben können.

Ist ein Organismus einmal geschaffen, so lässt er sich leicht vermehren. Aus einem Bataillon lassen sich leicht zwei bilden u. s. w.

In dem Falle eines Krieges könnte die Vermehrung leicht durch Freiwillige geschehen. Es wäre ein sonderbarer Gedanke, die Familienväter ins Feld zu schicken und die müssigen jungen Burschen zu Hause zu lassen.

Was die Spezialwaffen anbelangt, hat es, wie bereits bemerkt, geringere Schwierigkeit, dieselben längere Zeit im Dienst zu behalten. Es ist daher auch eher möglich, Theile derselben bei einer Operationstruppe zu verwenden. Diese Ansicht wird durch die Erfahrungen von 1815 bestätigt.

XI.

Den Ausbruch und die Dauer des nächsten Krieges vermag diesen Augenblick Niemand zu bestimmen. Wir wissen nur, dass der Krieg gross und furchtbar sein wird.

Wenn aber eine lange Besetzung unserer Grenze nothwendig ist oder wenn wir gegen unsern Willen an dem Kampfe theilnehmen müssen, werden unsere Staatsmänner froh sein, ein hiezue besonders geeignetes Truppenkorps zu besitzen. Ihre Aufgabe wird schwierig genug sein, wenn sie nicht noch durch frühere Unterlassungen vermehrt wird.

Die einzige Aussicht, vor der Verwicklung in den Krieg bewahrt zu bleiben, bilden gute Kriegsvorbereitungen. Wohl mehr als anderes aber, wenn bei unsern mächtigen Nachbarn die Ueberzeugung erweckt wird, nicht nur, dass wir uns kräftig zu wehren beabsichtigen, sondern auch, dass wir entschlossen sind, im Falle einer Verletzung der Neutralität den Krieg kräftig fortzuführen, und dass unsere Militär-Institutionen dieses ermöglichen.

„Qui veut la fin, veut les moyens.“

Taktische Unterrichtsbriefe, zur Vorbereitung für das Kriegsakademie-Examen, taktische Uebungsritte, Kriegsspiel und Manöver. Aufgaben im Rahmen des Detachementes, auf Grund der Felddienst-Ordnung, der Dienstvorschriften der drei Waffen und der Schiessvorschriften. Gestellt und erörtert von Griepenkerl, Hauptmann und Kompagniechef im Inf.-Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. westphäl.) Nr. 15. Mit 4 Kartenbeilagen. Berlin 1890, Mittler & Sohn. 324 Seiten. Preis Fr. 10. —

Seit Verdy du Vernois durch seine kriegsgeschichtlichen Studien für die applikatorische Lehrform der Taktik den Weg mustergültig gewiesen hat, ist die Militär-Literatur durch ähnlich